

gelesen zu werden, möglicher Weise hat indess *Im non* dagestanden. Das erste *I* überragt die andern, wie im Datum der zweiten Érdy'schen Urkunde p. 2, 3 (vgl. ebenda Z. 4, Massmann, Taf. III, 10. II, 11. I, 14). Der Querstrich über den folgenden Zeichen findet sich zwar nicht bei den Daten der übrigen Urkunden, wohl aber über manchen Zahlen an denselben, wie p. 2, 8 f der ersten Érdy'schen Urkunde und p. 2, 4 der zweiten. Den kurzen schrägen Zug hinter *h*, wie den längeren vor *non* wissen wir nicht zu deuten. Eine Ergänzung und Erklärung des letzteren durch *a = ante* wäre wenigstens gegen den Sprachgebrauch. Das Original war hier leider so verwischt, dass sich kaum die angegebenen Züge sicher herauslesen liessen. Die ganze Zeichengruppe indess als *prid non* zu nehmen, scheint uns deshalb zu gewagt, weil einmal der Horizontalzug zu weit vom verticalen entfernt ist, dann weil die Ergänzung des *r* durch das Original keine Unterstützung findet, endlich weil die so bedeutende Grösse des *p* hier unmotivirt wäre. Dass wir *majas* und nicht *martjas* ergänzen, gebietet die Ausdehnung der Lücke, die nur für 2 bis 3 Buchstaben genügt. Die Ergänzung *quintjillo et prisc. cos* ergibt sich als sicher aus der Vergleichung der Buchstabenreste mit den Fasten des II. Jahrhunderts, nach denen hier nur die Consuln des Jahres 159=912 a. u. c. Plautius Quintillus und M. Stadius Priscus ¹⁾ gemeint sein können. Inschriften aus Auximum in Picenum (bei Gruter, p. LXVIII, 3, Panvin, Comment. in lib. II. Fast. p. 343), aus Miliscola in Neapel (bei Mommsen, I. R. N. 2648) und aus Rom (ebd. 6760=Orelli 4092), endlich zwei bei Murat. p. 333, 2. 3 enthalten dieselben Consulnamen.

Zum Schlusse theilen wir noch die erfreuliche Nachricht mit, dass Seine Hochwürden der Domherr Th. Cipariu zu Blasendorf in Siebenbürgen, in dessen Besitz mehrere der Wachstafeln aus Vöröspatak gelangt sind, und an den wir uns wegen Übersendung derselben gewandt hatten, dieselben schon lange entziffert hat und zum Drucke bereit hält, nur den Augenblick erwartend, wo er die Zeit haben werde, entweder nach Pesth oder nach Wien zu gehen, wo unter seiner Aufsicht der Druck, der längere Zeit beanspruchen dürfte,

¹⁾ Derselbe M. Stadius Priscus war in Dacien Legatus Augusti pro praetore gewesen nach einer siebenbürgischen Inschrift bei Gruter p. XL, 13. vgl. mit p. CCCCLXXXI, 1. wozu jetzt das höchst interessante Militärdiplom kommt, das Hr. Regierungsrath Arneht in den Sitzungsberichten der k. Akademie Bd. XI, S. 308 ff. veröffentlicht und Henzen im Bolletino archeol. von 1855 weiter besprochen hat.